



## Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An  
den Vorsitzenden des Rates  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper  
sowie  
die Fraktionen von  
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 02.07.2019

### **Eil-Antrag gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Rates am 09.07.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die o.g. Sitzung:

#### **"Aussetzen aller KAG-pflichtigen Maßnahmen"**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt alle Maßnahmen, die bei Anwohner\*innen eine Gebührenpflicht nach dem KAG NRW auslösen, vorläufig nicht abzurechnen und diese ggf. auszusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Bauausschuss am 12.09.2019 über die geplanten Gesetzesänderungen der Landesregierung und deren Auswirkungen auf die Handhabung der Abrechnung nach dem KAG in Telgte zu berichten.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 02.07.2019 hat die Landesregierung erlärte die Anliegerkosten für Maßnahmen nach dem KAG zu halbieren. Hierfür werden aus dem Landshaushalt jährlich 65 Millionen Euro bereitgestellt, damit die Kosten für die Modernisierung von Straßen für die Anwohner\*innen im Rahmen gehalten werden. Die GRÜNE Ratsfraktion begrüßt dieses Vorgehen grundsätzlich. Auch, dass ein neues Förderprogramm aufgelegt werden soll, mit dem nicht nur die Anlieger\*innenbeiträge reduziert, sondern auch die Einnahmeausfälle der Kommunen ausgeglichen werden sollen ist zu begrüßen. Die GRÜNE Ratsfraktion verweist jedoch schon jetzt auf den Grundsatz der Konnexität und wird darauf achten, dass die Mehrkosten durch die Gesetzesänderung nicht ohne finanzielle Kompensationen bei der Stadt Telgte verbleiben werden. Die bisherigen Anlieger\*innenbeiträge sollen neu gestaffelt und die Berechnung vereinfacht werden, was zu einer größeren Transparenz führen wird.

Die bisherige Beschlusslage des Rates der Stadt Telgte sieht vor, dass die Verwaltung nach dem günstigsten Modell nach der KAG abrechnen soll. Fraglich ist jedoch, welche konkreten Auswirkungen die geplante Änderung der KAG auf diese Beschlusslage haben wird. Die GRÜNE Ratsfraktion fordert daher, bis zur Klarheit über diese Auswirkungen, keine KAG Maßnahmen, die von der neuen Regelung erfasst werden oder erfasst werden könnten, abzurechnen. Sollte die Durchführung oder Beendigung einer laufenden KAG Maßnahme diese Kostenpflicht auslösen, so ist hier eine geeignete Übergangslösung vorzuschlagen und ebenfalls im Bauausschuss am 12.09.2019 hierüber zu berichten.

Gerd Klünder, Marian Husmann